

Dr. Walter Pöltner
Bundesminister

Herr
Präsident des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

Geschäftszahl: BMASGK-90110/0020-IX/2019

Wien, 29.5.2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an meine Vorgängerin gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 3309/J der Abgeordneten Ing. Maurice Androsch, Genossinnen und Genossen** wie folgt:

Fragen 1 bis 3 und 5:

Die Einfuhr von Geflügelfleisch in das Gebiet der Europäischen Union ist harmonisiert. Die unionsrechtlichen Lebensmittelsicherheitsregelungen sind daher auch bei Importen aus der Ukraine einzuhalten und werden von der EU-Kommission (DG Sante) bearbeitet und auch auditiert. Bei der Feststellung von Mängeln werden die betroffenen Betriebe für den Export in die EU gesperrt.

Im EU-Handelsabkommen mit der Ukraine wurde auch eine Verbesserung der Tierschutzstandards in der Ukraine vereinbart.

Hinsichtlich geplanter Änderungen des Abkommens darf auf die Zuständigkeit des BMDW verwiesen werden.

Frage 4:

Im Bereich des Tierschutzes besteht eine enge Zusammenarbeit mit dem BMNT; es wird jedoch der Vollständigkeit halber darauf hingewiesen, dass Maßnahmen zur Absicherung der Vermarktungsmöglichkeiten der heimischen Geflügelwirtschaft nicht im Vollzugsbereich des BMASGK liegen.

Frage 6:

Im Rahmen des Aktionsplans nachhaltige Beschaffung soll verstärkt auf Waren österreichischer Herkunft zurückgegriffen werden, womit die Einhaltung der österreichischen Tierschutzstandards gewährleistet ist.

Fragen 7 und 8:

Schon jetzt gibt es eine verpflichtende Kennzeichnung des Aufzuchtlandes und des Schlachtungslandes bei verpacktem Frischfleisch von Schwein, Schaf, Ziege und Geflügel sowie bei unverpacktem und verpacktem Rindfleisch.

Mit besten Grüßen

Dr. Walter Pöltner

